



Bekanntmachung

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Holm für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.06.2024 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	137.400 EUR	16.800 EUR	8.138.500 EUR	8.259.100 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	181.100 EUR	11.000 EUR	8.828.500 EUR	8.998.600 EUR
Jahresüberschuss	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
Jahresfehlbetrag	49.500 EUR	0 EUR	690.000 EUR	739.500 EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	112.700 EUR	16.400 EUR	8.026.200 EUR	8.122.500 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	106.200 EUR	10.800 EUR	8.396.000 EUR	8.491.400 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	2.580.000 EUR	0 EUR	459.000 EUR	3.039.000 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	2.624.300 EUR	0 EUR	290.400 EUR	2.914.700 EUR

Öffnungszeiten:

montags-freitags 08.00 - 12.00 Uhr, montags 14.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Nutzen Sie bitte die Online-Terminvergabe auf www.amt-gums.de
(Die Öffnungszeiten der Gemeindebüros finden Sie auf unserer Website)

Bankverbindung der Amtskasse Geest und Marsch Südholstein:

Raiffeisenbank Elbmarsch eG
Kto.-Nr.: 0000041998 (BLZ 221 631 14)
BIC:GENODEF1HTE
IBAN:DE10 2216 3114 0000 0419 98

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

- | | | |
|---|------------------------|-------------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | von bisher 0 EUR | auf 2.580.000 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | von bisher 530.000 EUR | auf 1.330.000 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite | von bisher 0 EUR | auf 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen | von bisher 16,44 | auf 16,28 |

§ 3

Die übrigen Bestimmungen der Haushaltssatzung bleiben unverändert.

Holm, den 19. Juni 2024

Gemeinde Holm
gez. Uwe Hüttner
Bürgermeister

Die Genehmigung der 1. Nachtragshaushaltssatzung wurde am 24.06.2024 erteilt.

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Holm für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Jeder kann Einsicht in die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Die Unterlagen liegen in der Amtsverwaltung Geest und Marsch Südholstein, Wedeler Chaussee 21, in Heist, Zimmer 117 während der Dienststunden Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr außer mittwochs, Montag von 14.00 bis 18.00 Uhr, öffentlich zur Einsichtnahme durch jede Person aus.

Heist, den 24. Juni 2024

Im Auftrage:


(Lüchau)